

Politische Gemeinde
Postfach 282
Staatsstr. 92
9463 Oberriet

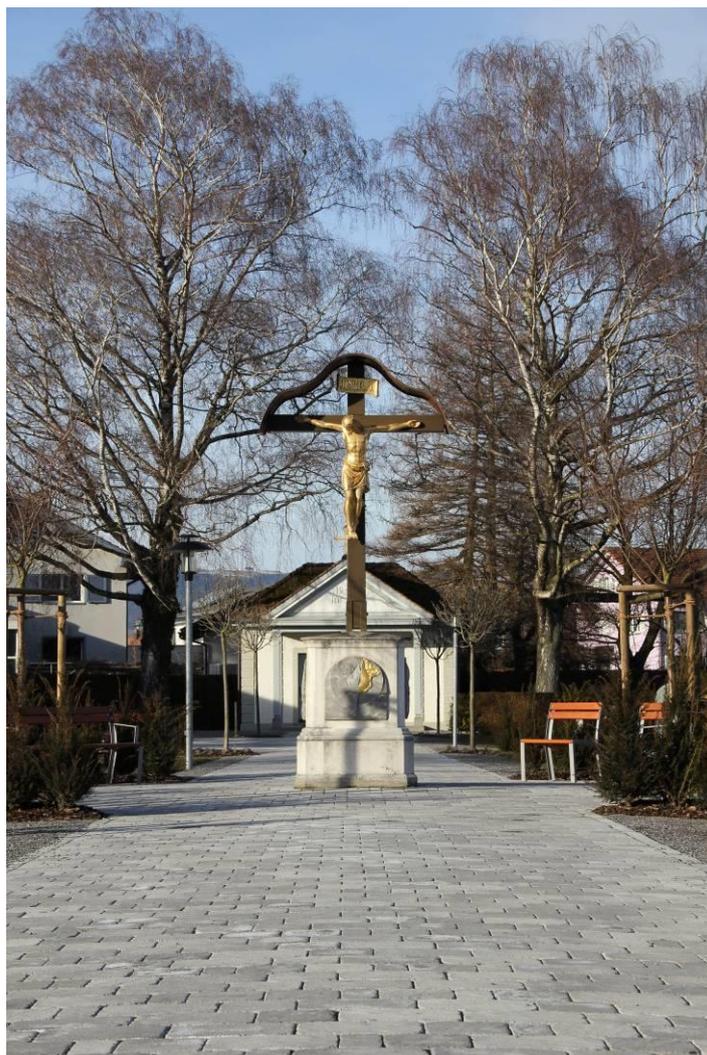


BESTATTUNGSAMT

Telefon 071 / 763 64 90
Telefax 071 / 763 64 84
E-Mail bestattungsamt@oberriet.ch
www.oberriet.ch

MERKBLATT

für die Angehörigen bei einem Todesfall



Bei einem Todesfall fallen die Trauer und der Druck, innerhalb kurzer Zeit vieles besorgen zu müssen, zusammen. Dieses Informationsblatt soll dazu anregen, sich mit diesen Fragen frühzeitig zu befassen und auch als Organisationshilfe dienen. Selbstverständlich steht bei speziellen Fragen auch das Bestattungsamt der Politischen Gemeinde Oberriet gerne zu Ihrer Verfügung.

Für kirchliche Fragen wende man sich an das entsprechende Pfarramt.

Was empfiehlt sich bereits vor einem Todesfall?

Die eigenen Wünsche sollten frühzeitig festgelegt werden. Dabei ist zu beachten, das **Wünsche die mit dem Todestag und der Beerdigung zusammenhängen nicht in eine letztwillige Verfügung** aufgenommen werden. Diese wird erst nach der Bestattung eröffnet. Angehörige oder Beauftragte müssen auf andere Weise informiert werden.

Wenn jemand die Bestattung ausserhalb des Wohnortes wünscht, so empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Behörde des Wunschortes Kontakt aufzunehmen und eine schriftliche Zusage zu verlangen. Solche Wünsche können schriftlich beim Bestattungsamt hinterlegt werden. Dies gilt auch, wenn jemand eine Kremation wünscht.

Was sollte mit den Angehörigen im Voraus besprochen und/oder allenfalls schriftlich festgehalten werden?

- Erdbestattung oder Kremation und Art des Grabes;
- Empfänger der Todesanzeigen (Adressliste);
- Besondere Wünsche betreffend Bestattung und Gottesdienst;
- Lebenslauf;
- Einladung zum Leidmahl (Liste derjenigen, welche den Angehörigen nicht bekannt sind);
- Besondere Wünsche betreffend Grabmal, Grabgestaltung und -unterhalt.

Was tun bei einem Todesfall?

Wen muss ich benachrichtigen?

Wenn der Tod zu Hause eingetreten ist, zuerst den **Arzt** (Hausarzt, -Stellvertreter oder Notarzt) beiziehen. Er stellt die **ärztliche Todesbescheinigung** aus, welche das Zivilstandsamt/Bestattungsamt benötigt.

Mit der ärztlichen Todesbescheinigung (amtliches Formular) ist der Todesfall dem Bestattungsamt zu melden. Bei einem Todesfall im Spital erfolgt die Mitteilung direkt durch die Verwaltung; bei Heimen ist zwischen den Angehörigen und der Verwaltung eine Absprache zu empfehlen.

Die Meldung beim Bestattungsamt sollte, wenn möglich, innerhalb eines halben Tages erfolgen. An Wochenenden genügt im Normalfall auch die Meldung am Montag-Morgen.

Wenn das Bestattungsamt unmittelbar nach dem Todesfall orientiert wird, so kann es die Meldung an die Einsarger und den Leichenwagenführer weiterleiten. Die Einsarger und die Leichenwagenführer können durch die Angehörigen auch direkt informiert werden.

[Hier eingeben]

1. Meldung an das Bestattungsamt

- während der Bürozeit: 071 / 763 64 90
- ausserhalb der Bürozeit: 071 / 761 03 03
(auf dem Tonband des Telefonbeantworters erfahren Sie die
Telefonnummer der Herrsche Bestattungen GmbH)
- Internet: www.oberriet.ch
- E-Mail: bestattungsamt@oberriet.ch

Zur Anmeldung des Todesfalls beim Bestattungsamt müssen Sie die **Todesbescheinigung** des Arztes mitbringen. Bei einem Todesfall in der Politischen Gemeinde übernimmt das Bestattungsamt die Anmeldung des Todes beim Zivilstandsamt Rheintal.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfen keine Bestattungen/Urnenbeisetzungen stattfinden. An Samstagen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Bestattungsamt.

Was wird beim Bestattungsamt besprochen?

- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Ort der Bestattung (Reihengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsaschengrab oder Urnenbeisetzung in einem bestehenden Grab)
- Datum und Zeit der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung (nach Absprache mit dem Pfarramt)
- Aushändigung des Schlüssels für den Aufbahrungsraum
- Erbenvertreter (als offizielle Zustelladresse)

2. Meldung an das Pfarramt

- Kath. Pfarramt Oberriet: 071 / 761 11 38
- Kath. Pfarramt Kobelwald: 071 / 761 12 02
- Kath. Pfarramt Montlingen-Eichenwies: 071 / 763 73 50 (oder 071 / 763 73 56)
- Kath. Pfarramt Kriessern 071 / 761 01 93 (oder 071 / 755 70 90)
- Evang. Pfarramt Eichberg-Oberriet: 071 / 755 14 86 (oder 071 / 761 10 85)
- Evang. Pfarramt Widnau 071 / 722 49 78

Was wird beim Pfarramt besprochen?

- Datum und Zeit der Erdbestattung oder Urnenbeisetzung
- Gestaltung des Gottesdienstes
- Besondere Wünsche betr. Musik und Lieder
- Lebenslauf für Abdankung
- Wer liest den Lebenslauf vor

Zusätzlich für Katholiken:

- Rosenkranzgebet, evtl. Jahrzeitmessen
- Kirchliches Gedächtnis

Abdankungszeiten

In der Regel finden Abdankungen **werktags** zu folgenden Zeiten statt (Besammlung jeweils ¼ Stunde vorher):

Oberriet und Kobelwald: kath. 10 Uhr, ref. 14 Uhr

Eichenwies, Montlingen, Kriessern: kath. 9.30 Uhr, ref. 14 Uhr

Keine kirchliche Bestattung

Ist die verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten, ist dies zu respektieren. Das heisst, es findet keine kirchliche Bestattung statt.

[Hier eingeben]

In begründeten Einzelfällen kann aus seelsorgerlichem Ermessen heraus im Gespräch mit den Angehörigen eine anderslautende Entscheidung getroffen werden. Die Entscheidung liegt beim Seelsorger. Auf jeden Fall wird den Angehörigen seelsorgerlicher Beistand angeboten.

Eine nichtkirchliche Bestattung wird durch das Bestattungsamt organisiert.

3. Einsargung (wird durch das Bestattungsamt organisiert)

- Herrsche Bestattungen GmbH, Kriessernstrasse 16a, 9462 Montlingen
(071 761 03 03 / info@herrsche-bestattungen.ch)

Organisatorisches / Administratives

Das Bestattungsamt organisiert:

- Einsargung und Aufbahrung im Normalsarg
(spezielle Wünsche und der Blumenschmuck gehen zu Lasten der Angehörigen)
- Grabkreuz, Grabkreuzbeschriftung und Bestattung
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort oder zum Krematorium
- Mitteilung an Steueramt, AHV-Zweigstelle und Sozialversicherungsanstalt
- Auf Wunsch wird ein Schlüssel für den Zutritt in die Aufbahrungshalle abgegeben
- Die Trauerkarten werden bei der Abdankungshalle aufbewahrt und können dort beim Bestattungspersonal abgeholt werden.

Die Gemeinde übernimmt folgende Kosten:

- Kostenanteil am Sarg
- Grabkreuz inkl. Beschriftung
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort in der Gemeinde, ausserdem bei einer Feuerbestattung den Transport ins Krematorium
- Die Kosten des Krematoriums
- Die Kosten für das Bestattungspersonal

Den Angehörigen entstehen bei einer Feuerbestattung gegenüber der Erdbestattung keine Mehrkosten.

Die Angehörigen erledigen:

- **Vor der Bestattung:**
 - Angehörige und Freunde des/der Verstorbenen benachrichtigen
 - Todesanzeige für Zeitungen formulieren und aufgeben
 - Leidzirkulare bestellen bei einer Druckerei
 - Lebenslauf für das Pfarramt verfassen und abgeben
 - Wenn ein Leidmahl vorgesehen ist, das Restaurant reservieren und das Menü absprechen
 - Persönlicher Blumenschmuck bestellen
 - Evt. Angemessene Kleidung besorgen
- **Am Tage der Bestattung:**
 - Beileidskarten aus der Karturne mit nach Hause nehmen
 - Für die Verdankung eingegangene Kranz-, Blumen- und Geldspenden auf den Beileidskarten vermerken
 - Wohnungen der nächsten Angehörigen gut verschliessen (Diebstahlsgefahr)

[Hier eingeben]

- **Später:**
 - Danksagung
 - Grabmal bestellen / Bei Unklarheiten erkundige man sich mit einem Entwurf bei der zuständigen Friedhofskommission
 - Grabunterhalt regeln. Der Unterhalt kann durch die Angehörigen selber erfolgen oder durch eine Gärtnerei. Es kann auch ein entsprechender Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden

Allgemeine Hinweise

- Gewöhnliche **Bankvollmachten** erlöschen per Todestag. Wer im Zusammenhang mit einem Todesfall Rechnungen zu bezahlen hat, ist deshalb auf eine Vollmacht angewiesen, die über den Tod hinaus gültig ist. Andernfalls müssen die Ausstellung einer Erbscheinigung und die Vollmachten der Erben abgewartet werden.
- **Letztwillige Verfügung / Testament**
Wer besondere Wünsche hat, dem sei ein Testament oder ein Ehe- und Erbvertrag empfohlen. Lassen Sie sich bei Bedarf von Fachleuten beraten. Eine Änderung ist zu Lebzeiten jederzeit wieder möglich.
- **Todesschein bestellen**
beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellen
- **Erbenbescheinigung bestellen**
beim Amtsnotariat Buchs bestellen (058 229 76 91)

Bestattungsarten

Grundsätzlich kann eine Beerdigung frühestens nach 48 Stunden und muss spätestens 5 Tage nach dem Todes-Zeitpunkt stattfinden.

Es sind zwei Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Der Leichnam wird im Sarg bei der Abdankungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie besammelt sich dort zur liturgischen Einsegnung und anschliessend zur Abdankung beim Grab. Nach der Abdankung findet in der Kirche der Trauergottesdienst statt.

Kremation

Abdankung mit anschliessender Kremation

Der Leichnam wird im Sarg bei der Abdankungshalle aufgebahrt. Die Trauerfamilie besammelt sich dort zur liturgischen Einsegnung. Anschliessend findet in der Kirche der Trauergottesdienst statt. Der Leichnam wird nach der Abdankungsfeier kremiert, und die Urne wird später auf dem Friedhof beigesetzt (Zeitpunkt nach Absprache mit dem Pfarramt und dem Bestattungsamt) oder den Angehörigen übergeben. Der Leichenwagenführer macht die Überführung von der Abdankungshalle ins Krematorium und retour. Er informiert die Angehörigen über den Zeitpunkt, wann die Urne wieder im Ort ist.

Voraus kremation

Die Kremation findet vor der Trauerfeier statt. Die Urne befindet sich bei der Abdankungshalle, dort versammelt sich die Trauerfamilie zur liturgischen Einsegnung und anschliessend zur Urnenbeisetzung beim Grab.

Nach der Beisetzung findet der Trauergottesdienst in der Kirche statt.

[Hier eingeben]

Grabarten

- **Reihengrab mit Erdbestattung**
Grabesruhe: Erwachsene 20 Jahre / Kinder 15 Jahre
- **Familiengrab mit Erdbestattung oder Urnenbeisetzung**
Die sich aus dem Erwerb einer Familiengrabstätte ergebenden Rechte und Pflichten werden in einem Vertrag zwischen dem Gemeinderat und den Hinterbliebenen geregelt.
- **Urnengrab an der Urnenwand (ohne Bepflanzung)**
Grabesruhe: 10 Jahre
Einheitliche Beschriftung der Steinplatte durch die Gemeinde mit Kostenfolge für die Angehörigen (Platte und Schrift)
- **Urnengrab als Reihengrab**
Grabesruhe: 10 Jahre
individuell gestaltet mit Grabstein und Bepflanzung
- **Urnenbeisetzung in ein bestehendes Reihengrab**
Grabesruhe des bestehenden Reihengrabes muss noch 10 Jahre dauern
- **Gemeinschaftsaschengrab (ohne Bepflanzung und Blumenschmuck)**
Beisetzung erfolgt mit Gefäß und mit Namensnennung (einheitliche Beschriftung durch die Gemeinde mit Kostenfolge für die Angehörigen)

Grabunterhalt

- Vor Beginn der Ausführungsarbeiten des Grabmales ist ein Gesuch im Doppel an die zuständige Friedhofskommission einzureichen. Das Gesuch muss die vollständigen Angaben über Material, Bearbeitung und Beschriftung sowie eine Zeichnung enthalten. (siehe Reglement über Bestattung und Friedhöfe)
- Die Gräber sollten mit Liebe gepflegt werden.
- Es sollten keine hochwachsenden Pflanzen gepflanzt werden.
- Steinerne, eiserne oder andere festen Einfassungen des Grabmals sind unzulässig.
- An der Urnenwand sind Weihwasserbecken und Grablichter geordnet anzubringen. (pro Urne ein Blumengesteck)
- Für die weitere Pflege des Grabes während der Dauer der Grabesruhe kann mit der Gemeinde ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden. Wenden Sie sich bitte an das Bestattungsamt.
- Grabsteine in Feldern mit Erdbestattung dürfen frühestens 10 Monate nach der Beerdigung gestellt werden. Urnengrabmale dürfen frühestens 3 Monate nach der Urnenbeisetzung gesetzt werden.
- Schräg stehende oder umgefallene Grabsteine müssen von den Angehörigen wieder gerichtet werden. Wird dies nicht innert nützlicher Frist erledigt, richtet die Gemeinde die Grabsteine auf Kosten der Angehörigen.

[Hier eingeben]

Todesanzeigen

Der Rheintaler und Rheintalische Volkszeitung

Für die Zeitungs-Ausgabe am Montag

- Wann:** bis spätestens Sonntag um 16.00 Uhr
Wie: Couvert mit dem Vermerk „Todesanzeige für die Montagsausgabe“
inkl. allen Angaben, Rechnungsadresse und Telefon Nummer
Wo: Briefkasten beim Haupteingang der **Rheintal Medien AG**,
Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck
E-Mail: redaktion@rheintalmedien.ch

Für eine persönliche Abgabe einer Traueranzeige ist am **Sonntag von 14.00 bis 16.00 Uhr** jemand von der Redaktion anwesend. (Bitte läuten)

Für die Zeitungs-Ausgaben während der Woche von Dienstag bis Samstag

- Wann:** bis spätestens am Vortag um 16.00
Wie: Couvert mit dem Vermerk „Todesanzeige“
inkl. allen Angaben, Rechnungsadresse und Telefon Nummer
Wo: Persönliche Abgabe während den Büroöffnungszeiten am Empfang der
Rheintal Medien AG, Hafnerwisenstrasse 1, 9442 Berneck, oder an der
Kesselbachstrasse 40, 9450 Altstätten
E-Mail: inserate@rheintalmedien.ch